

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0127/20	Amt 30 AZ: 61-21.18/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	18.03.2020	7	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.07.2020	Information		
3 .	Stadtrat	08.07.2020	- einstimmig bestätigt -		

Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 18 Wohngebiet "Hopfenmarkt/Schuhstieg" in Aschersleben

Das Bauleitplanverfahren wurde mit dem Stadtratsbeschluss vom 05.10.1994 eingeleitet, um das brachliegende Quartier in der südlichen Altstadt als Wohnbaustandort zu entwickeln.

Für das gesamte Sanierungsgebiet wurde 2006 ein Rahmenplan erarbeitet und beschlossen.

Mit Hilfe sanierungsrechtlicher Instrumentarien wurde in den letzten 10 Jahren das Quartier um den Kleinen und Großen Halken sowie um den Hopfenmarkt entwickelt und realisiert.

Zwischenzeitlich wird mit der Evaluierung des Stadtentwicklungskonzeptes 2020 weiter zielgerichtet der Stadtbau vorangetrieben und die Innenstadt durch Sanierung und Neubau von Wohnbausubstanz weiter gestärkt.

Aus heutiger Sicht besteht keine Notwendigkeit mehr, durch ein Bauleitplanverfahren städtebauliche Rahmenbedingungen für eine Neubebauung zu schaffen, da mit dem Rahmenplan für die Innenstadt und dem Sanierungsrecht ausreichende Steuerungsinstrumentarien zur Verfügung stehen.

Das Planverfahren soll deshalb eingestellt werden.

Zuständigkeit: § 2 Abs. Baugesetzbuch (BauGB)

§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 18 Wohngebiet „Hopfenmarkt/Schuhstieg“ in Aschersleben wird eingestellt.
2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 Wohngebiet „Hopfenmarkt/Schuhstieg“ in Aschersleben vom 05.10.1994 (Beschluss – Nr. 37/94) wird aufgehoben.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Übersichtsplan M 1 : 5.000, Lageplan M 1 : 1.500

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	keine
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	keine
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

☒ anzeigepflichtig	☐ genehmigungspflichtig
☒ Bekanntmachung	☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:Die Maßnahme ist demografierelevant: ☒ Ja ☐ NeinDie Maßnahme ist verantwortbar: ☒ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: